

Wien, 03. September 2018

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern!

Zu Beginn des neuen Schuljahres freue ich mich ganz besonders, Ihre Tochter, Ihren Sohn in unserer Schule begrüßen zu können. Ich möchte Sie jetzt über einige wichtige organisatorische und pädagogische Angelegenheiten informieren.

1. Unterrichtsbeginn und Stundenordnung:

Das Schultor wird an Schultagen Montag – Freitag ab 7 Uhr geöffnet. Bis 7:45 ist der Aufenthalt in der Eingangshalle bis zum inneren Schultor möglich. Das Schulgebäude selbst darf ab 7:45 (Beginn der 1. Gangaufsicht) betreten werden.

Vormittagsunterricht:

1. Stunde: 08.00-08.50
2. Stunde: 08.55-09.45
3. Stunde: 09.55-10.45
4. Stunde: 11.00-11.50
5. Stunde: 11.55-12.45
6. Stunde: 12.50-13.40

Nachmittagsunterricht:

7. Stunde: 13.45-14.35
8. Stunde: 14.35-15.25
9. Stunde: 15.25-16.15
10. Stunde: 16.15-17.05
11. Stunde: 17.05-17.55
12. Stunde: 17.55-18.45

2. Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten:

Sprechstunden:

Mit dem fixen Stundenplan (spätestens Anfang Oktober) ist eine Liste der Sprechstunden der Lehrer/innen als Download auf der Schulhomepage verfügbar. Wollen Sie bereits vor diesem Zeitpunkt eine Lehrperson sprechen, so vereinbaren Sie einen Gesprächstermin (Mitteilungsheft). In der Woche vor der Schlusskonferenz entfallen die Sprechstunden bis Schulschluss.

Grundsätzlich sind **nur** die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler/innen (Vollendung des 18. Lebensjahres) befugt, Auskünfte über einen Schüler/ eine Schülerin bzw. sich selbst einzuholen. Ausnahmen (z.B. nicht erziehungsberechtigte Elternteile oder die Eltern volljähriger Schüler/innen) sind beim Klassenvorstand schriftlich zu deponieren. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Klassenlehrer/innen ohne Termin **nicht** außerhalb der Sprechstunden aufzusuchen. Falls nötig, kann in Übereinkunft mit den Lehrer/innen die Erörterung eines Problems auch telefonisch erfolgen.

Mitteilungsheft:

Das Mitteilungsheft soll für Notfälle auf der ersten Seite die **aktuelle** Adresse und Telefonnummer (auch von der Dienst-/Arbeitsstelle) enthalten. Es dient wichtigen Mitteilungen der Schule an die Erziehungsberechtigten; meist sind diese Mitteilungen von Ihnen durch Ihre Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind das Mitteilungsheft täglich in die Schule mitbringt, und überprüfen Sie die Eintragungen. Das Mitteilungsheft dient auch Ihren Mitteilungen an die Klassenlehrer/innen.

Telefon:

Da immer wieder Telefonnummern geändert werden bzw. neue (Mobil-) Telefonnummern dazukommen, werden die Erziehungsberechtigten **dringend ersucht**, solche Veränderungen unverzüglich dem Klassenvorstand mitzuteilen.

Lehrer/innen sind in den Sprechstunden telefonisch unter (01) 216 16 88 erreichbar.

Sämtliche elektronische Geräte müssen während der Unterrichtszeit so verwahrt werden, dass sie nicht sichtbar sind und nicht den Unterricht stören.

Schülerinnen und Schülern der Unterstufe ist die Verwendung elektronischer Geräte (mit Ausnahme der Erlaubnis durch eine Lehrperson) im gesamten Schulhaus und bei sämtlichen schulischen Unternehmungen generell untersagt.

Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist die selbstverantwortliche Verwendung von elektronischen Geräten in der unterrichtsfreien Zeit gestattet.

Bei Verstößen können elektronische Geräte jederzeit im ausgeschalteten Zustand durch eine Lehrkraft abgenommen werden.

3. Krankmeldungen, Entschuldigungen:

Im Falle einer Erkrankung sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, das Kind innerhalb von drei Tagen schriftlich oder mündlich krank zu melden.

Eine schriftliche Entschuldigung ist dem Klassenvorstand am Tage der Wiedererscheins in der Schule abzugeben.

Ist ein Fehlen voraussehbar, muss die Entschuldigung spätestens am Tag vorher dem Klassenvorstand übergeben werden. Bedenken Sie bitte, dass bei einer Entschuldigung per Fax oder E-Mail nicht nachvollziehbar ist, wer diese tatsächlich verfasst und abgeschickt hat! Erkrankt das Kind während des Schultages, muss es in jedem Fall von den Erziehungsberechtigten bzw. einer volljährigen Person in deren Auftrag **abgeholt werden**.

4. Beurlaubungen:

Der Klassenvorstand darf in begründeten Fällen auf Ansuchen stundenweise bis zu einem Tag freigeben, wenn dies nicht zu einer Ferienverlängerung führt. In allen anderen Fällen ist ein Ansuchen um Beurlaubung mit Begründung und – falls vorhanden – mit Bestätigungen (z.B. Ersuchen eines Vereins um Freistellung wegen eines Spiels des Junioren-Nationalteams) an die Direktion zu richten. Alle diesbezüglichen Ansuchen sind von den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schüler/innen zu stellen.

Ansuchen um Ferienverlängerung dürfen nicht bewilligt werden. Bereits ausgestellte Flugscheine sind kein Grund für eine Freistellung durch die Schule!

5. Unverbindliche Übungen:

Ihr Kind ist verpflichtet, an den gewählten Unverbindlichen Übungen teilzunehmen.

Das Lehrer/innen-Team, das den Stundenplan erstellt, ist bemüht, alle Teilnahmewünsche nach Möglichkeit zu erfüllen. Bei Kursen, die für viele Klassen geführt werden, kann es vorkommen, dass die Teilnahme aufgrund einer Überschneidung mit dem Klassenstundenplan nicht möglich ist.

6. Abmeldung / Anmeldung zum Religionsunterricht:

Schüler/innen können von ihren Erziehungsberechtigten bis einschließlich Freitag, 07. September 2018, von der Teilnahme am Religionsunterricht abgemeldet werden. Schüler/innen ab dem 14. Lebensjahr können dies auch selbst vornehmen. In beiden Fällen ist beim Klassenvorstand eine formlose schriftliche Erklärung abzugeben.

Schüler/innen, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören und nicht vom Religionsunterricht abgemeldet sind, haben den Religionsunterricht regelmäßig zu besuchen. Wenn es sich um einen anderen als den römisch-katholischen, evangelischen oder islamischen Religionsunterricht handelt, findet dieser voraussichtlich einmal pro Woche an einer anderen Schule am Nachmittag statt. Konfessionslose Schüler/innen oder jene, einer gesetzlich nicht anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, können sich zur Teilnahme an einem konfessionellen Religionsunterricht (als Freigegegenstand mit Eintragung im Zeugnis mit Note) anmelden. Diese Anmeldung hat ebenfalls bis zum 07. September schriftlich zu erfolgen.

7. Schulärztin, Schulpsychologe, SchülerInnen- und Bildungsberatung Vertrauenslehrer/innen, Peer-Mediation

Frau Dr. Claudia Hecht, unsere **Schulärztin**, steht an zwei Tagen in der Woche in ihrer Sprechstunde (die genauen Zeiten werden mit der Sprechstundenliste bekannt gegeben) Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigten zur Verfügung.

Im Stadtschulrat steht Herr Mag. Niels Dopp als für unsere Schule zuständiger **Schulpsychologe** ebenfalls zur Verfügung. Einmal im Monat kommt er an unsere Schule, Terminvereinbarungen für diese Tage (für Eltern, Schülerinnen und Schüler) sind im Schulsekretariat möglich.

Frau Mag. Monika Fitzke ist die **Schüler/innen- und Bildungsberaterin**. Zu ihren Aufgaben gehören Laufbahn-, Problem- und Konfliktberatung für Eltern, Schülerinnen und Schüler.

Das Team der **Peer-Mediation** wird von Mag. Martin Peichl betreut. Unter Peer-Mediation versteht man die Vermittlung unter (weitgehend) Gleichaltrigen. Schüler/innen der Oberstufe werden ausgebildet, um Schüler/innen der Unterstufe bei der Lösung ihrer Konflikte zu helfen. Peer-Mediation dient ferner der Gewaltprävention und dem sozialen Klima an der Schule.

Die Namen der Mediator/inn/en hängen mit allen weiteren Informationen zur Kontaktaufnahme im Schulhaus auf.

8. Spinde / Eigentum – Haftung:

Die Schüler/innen erhalten zu Beginn eines jeden Schuljahres einen Spind zugewiesen, der für die Aufbewahrung persönlicher Gegenstände dient. Er kann mit einem Schloss, das von zu Hause mitgebracht werden muss, versperrt werden.

Grundsätzlich dürfen nur Gegenstände, die für den Unterricht erforderlich sind, in die Schule mitgenommen werden. Im Falle eines Verlusts oder Diebstahls (auch aus dem Spind) ist in keinem Fall die Schule oder der Schulerhalter (Bund) haftbar zu machen, und es kann **keinerlei Ersatz** geleistet werden.

9. Beschädigung von Schuleigentum:

Eine Bitte an Sie: Fordern Sie Ihr Kind auf, das Schulgebäude und seine Einrichtungsgegenstände sorgsam zu behandeln! Für jede Beschädigung muss Ersatz geleistet werden, und falls sie mutwillig erfolgt ist, zieht sie auch entsprechende pädagogische, im Extremfall sogar noch strafrechtliche Maßnahmen nach sich.

10. Aufenthalt im Schulbereich - Schließsystem:

Der Aufenthalt im Schulhaus ist nur zu Zeiten des Unterrichts, der Gangaufsichten, der Mittagsaufsicht oder der Tagesbetreuung gestattet. Unmittelbar nach dem Ende des Unterrichts muss das Schulhaus verlassen werden.

Der Verbleib zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht im Schulhaus ist nur Unterstufenschülerinnen und -schülern im Rahmen der Mittagsaufsicht oder der Tagesbetreuung möglich.

Das Verlassen des Schulhauses während eines Unterrichtstages ist nur im Rahmen von Schulveranstaltungen, bei Elternabholung oder nach Vorlage einer Entschuldigung (beim Klassenvorstand, dessen Stellvertreter oder in der Direktion) zwecks Ausstellung eines Passierscheins möglich.

Schüler/innen ab der 10. Schulstufe (6.Klasse) können mit Genehmigung ihrer Eltern einen Dauerpassierschein für eine allfällige regelmäßige Freistunde während der Unterrichtszeit erhalten. Sie sind auch berechtigt, das Schulhaus in der großen Pause zu verlassen.

Die Schule verfügt über ein **Schließsystem**, das das 2. innere Eingangstor ab 14 Uhr automatisch schließt. Es öffnet sich erst 5 Minuten vor Beginn einer Nachmittagsstunde (vgl. Tabelle Punkt 1) und schließt wieder 5 Minuten nach Beginn. Von innen bleibt das Tor natürlich jederzeit geöffnet. Diese Maßnahme dient der Sicherheit im Schulgebäude am Nachmittag, wenn es keine Pausenaufsichten gibt.

11. Mittagsaufsicht und Tagesbetreuung:

Dazu gibt es ein eigenes Informationsblatt.

12. Turnbekleidung:

Im Sportunterricht ist Sportkleidung zu tragen – keinesfalls Straßenbekleidung. Sportschuhe, die auch auf der Straße getragen werden, sind im Turnsaal nicht erlaubt.

Wenn aufgrund religiöser Vorschriften auch beim Sport eine Kopfbedeckung getragen werden muss, darf diese keinesfalls mit Klammern oder Nadeln befestigt sein, da Verletzungsgefahr besteht.

13. Schülerunterstützungen:

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur gewährt bedürftigen Schüler/innen eine Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen (ab 5 Tagen Dauer) und ab der 10. Schulstufe (6. Klasse) eine Schülerbeihilfe. Formulare sind im Sekretariat erhältlich. Die Termine für die Antragstellung im Stadtschulrat für Wien entnehmen Sie bitte dem aktuellen Terminplan.

Die Direktion weist auch auf die Möglichkeit hin, vom Elternverein eine Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu erhalten.

14. Nachhilfe Schüler/innen für Schüler/innen:

An unserer Schule gibt es (ehemalige) Schüler/innen, die – nach Vereinbarung – auf dem Gang im 1. Stock am Nachmittag Nachhilfe erteilen. Auskünfte erteilen die jeweiligen Fachlehrer/innen.

15. Schülerfreifahrtsausweise

In Kombination mit dem gültigen Schülerschein können je nach Bedarf verschiedene Jugendtickets bei den Vorverkaufsstellen der Wiener Linien, Fahrscheinautomaten in U-Bahn-Stationen und in fast allen Wiener Trafiken erworben werden.

16. Schulbücher

Die Schulbücher, die Ihr Kind im Rahmen der Schulbuchaktion erhält, werden je nach Lieferbarkeit ab der ersten Schulwoche klassenweise ausgeteilt.

17. E-Mail-Adresse für Schüler/innen:

Für die Dauer des Schulbesuchs stehen jeder Schülerin / jedem Schüler eine kostenlose E-Mail-Adresse und ein Speicherplatz auf dem Schulserver zur Verfügung. Nähere Informationen dazu erteilen die (Informatik-) Lehrer/innen.

18. Elektronisches Klassenbuch:

Jeder Schüler/jede Schülerin erhält einen persönlichen Zugang zum elektronischen Klassenbuch, der auch den Eltern die Einsichtnahme ermöglicht. Nähere Informationen dazu erteilt der Klassenvorstand.

19. Schülersausweise:

Zu Beginn des Schuljahres werden vom Schulfotografen (nach Einverständnis der Eltern) kostenlose Schülersausweise angefertigt. Alle anderen Schülerinnen und Schüler können extern ein Ausweisformular erwerben, das ihnen (mit Bild und vollständig ausgefüllt) der Klassenvorstand bestätigt.

Geben Sie bitte die unterschriebene Empfangsbestätigung für den Elternbrief Ihrem Kind zur Weitergabe an den Klassenvorstand mit.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern ein schönes und erfolgreiches Schuljahr 2018/19 in unserer Schule!

Mag. Margot Stöger e.h.
(Direktorin)

Name des Schülers/ der Schülerin: **Klasse:**

Ich habe den Elternbrief zum Schulanfang 2018/19 erhalten und insbesondere die Punkte 8 (Spinde / Eigentum – Haftung) und 10 (Aufenthalt im Schulbereich) zur Kenntnis genommen.

.....
Datum und Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten